

## ViDA: Die elektronische Rechnung und digitale Umsatzsteuermeldung kommen

### Wichtiger Hinweis für Unternehmen mit innergemeinschaftlichen Lieferungen und Leistungen

Die EU stellt das Umsatzsteuersystem schrittweise auf digitale, transaktionsbezogene Meldepflichten um. Das Reformpaket heißt **ViDA – VAT in the Digital Age**. Für Unternehmen mit grenzüberschreitendem B2B-Geschäft innerhalb der EU ist ViDA eine der wichtigsten umsatzsteuerlichen Änderungen der kommenden Jahre.

Ab **1. Juli 2030** werden grenzüberschreitende B2B-Transaktionen innerhalb der EU neuen **Digital Reporting Requirements**, also digitalen Meldepflichten, unterliegen. Diese Meldungen basieren auf verpflichtenden strukturierten elektronischen Rechnungen; die E-Rechnung wird für diese Fälle zum Standard. Die EU-Kommission nennt ausdrücklich **cross-border B2B transactions** als Anwendungsbereich ab 1. Juli 2030. ([Taxation and Customs Union](#))

Für Unternehmen bedeutet das: Die bisherige Logik der periodischen Meldung wird durch eine wesentlich detailliertere, transaktionsbezogene digitale Meldung ersetzt. Daten, die bisher gesammelt und erst später in der **Zusammenfassenden Meldung/ZM** gemeldet wurden, sollen künftig in strukturierter Form und zeitnah an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

### 1. Was ist ViDA?

ViDA ist das EU-Reformpaket zur Modernisierung der Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter. Es betrifft vor allem drei Bereiche:

1. **Elektronische Rechnung und digitale Meldung** für grenzüberschreitende B2B-Umsätze innerhalb der EU
2. **Plattformwirtschaft**, insbesondere kurzfristige Unterkunftsvermietung und Personenbeförderung
3. **Single VAT Registration**, also eine Reduktion mehrfacher Umsatzsteuerregistrierungen in mehreren EU-Mitgliedstaaten

Für klassische Handels-, Produktions-, Beratungs-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen ist vor allem der erste Bereich entscheidend: **E-Rechnung plus digitale Meldung für innergemeinschaftliche B2B-Geschäfte**.

Die EU begründet die Reform damit, dass Steuerverwaltungen künftig transaktionsbezogene Informationen schneller erhalten sollen, um Umsatzsteuerbetrug – insbesondere Karussellbetrug – besser zu bekämpfen. Gleichzeitig sollen nationale Einzellösungen langfristig stärker harmonisiert werden. ([Taxation and Customs Union](#))

### 2. Was passiert mit der Zusammenfassenden Meldung?

Die bisherige **Zusammenfassende Meldung/ZM** wird für die betroffenen innergemeinschaftlichen Sachverhalte durch eine digitale, transaktionsbezogene Meldung ersetzt.

Bisher melden österreichische Unternehmen innergemeinschaftliche Lieferungen und bestimmte grenzüberschreitende Dienstleistungen in der ZM. Seit 2020 ist die fristgerechte Abgabe der ZM für innergemeinschaftliche Lieferungen auch eine Voraussetzung für die Steuerfreiheit. ([Unternehmensserviceportal](#))

Künftig sollen diese Umsätze nicht mehr nur periodisch zusammengefasst, sondern auf Basis der einzelnen Transaktion gemeldet werden. Die ViDA-Richtlinie sieht vor, dass die Verpflichtung zur Abgabe der bisherigen recapitulative statements für innergemeinschaftliche Transaktionen entfällt, weil diese Transaktionen künftig von den digitalen Meldepflichten erfasst werden. ([EUR-Lex](#))

Gegenüberstellung:

<b>Heute</b>	<b>Künftig ab 1. Juli 2030</b>
Periodische ZM	Transaktionsbezogene digitale Meldung
Zusammengefasste Daten je UID und Zeitraum	Rechnungs- bzw. transaktionsbezogene Daten
Nachträgliche Meldung	Zeitnahe digitale Meldung
Klassische Rechnung, oft PDF	Strukturierte E-Rechnung als Datengrundlage
Nationale ZM über FinanzOnline	Künftige nationale digitale Meldeschiene mit Weiterleitung an EU-System

### 3. Was ist eine E-Rechnung im ViDA-Sinn?

Eine E-Rechnung ist im ViDA-Kontext **nicht einfach eine PDF-Rechnung per E-Mail**.

Eine echte elektronische Rechnung muss in einem **strukturierten elektronischen Format** ausgestellt, übermittelt und empfangen werden, sodass sie automatisiert elektronisch verarbeitet werden kann. Die ViDA-Richtlinie knüpft an den europäischen E-Rechnungsstandard an. Die WKO weist für Österreich ausdrücklich darauf hin, dass PDF-Rechnungen nicht unter die neue Definition fallen, wenn die Daten nicht strukturiert enthalten sind. ([wko.at](#))

Typische Formate bzw. Standards:

<b>Begriff</b>	<b>Bedeutung</b>
<b>EN 16931</b>	Europäischer Standard für strukturierte E-Rechnungen
<b>UBL/XML</b>	Häufig verwendete technische Syntax
<b>Peppol BIS Billing 3.0</b>	Im Peppol-Netzwerk verwendetes Rechnungsprofil
<b>ebInterface</b>	In Österreich etablierter XML-Standard, vor allem im B2G-Umfeld

Der entscheidende Unterschied ist: Eine PDF-Rechnung ist für Menschen lesbar.  
Eine strukturierte E-Rechnung ist für Systeme lesbar.

#### 4. Wen betrifft ViDA besonders?

Besonders betroffen sind österreichische Unternehmen, die regelmäßig mit Unternehmen in anderen EU-Mitgliedstaaten Geschäfte machen.

Unternehmenstyp	Typische betroffene Vorgänge
Handelsunternehmen	innergemeinschaftliche Lieferungen
Produktionsunternehmen	Warenlieferungen an EU-Kunden
Ersatzteil- und Automotive-Unternehmen	EU-weite B2B-Lieferungen, Konsignations-/Lagerbewegungen
Dienstleister	B2B-Leistungen an Unternehmen in anderen EU-Staaten
Berater, Agenturen, IT-Unternehmen	Reverse-Charge-Dienstleistungen
Logistik- und Fulfillment-Strukturen	Warenverbringungen, Lagerbewegungen, Reihengeschäfte
E-Commerce-Unternehmen	OSS/IOSS, Plattformumsätze, EU-weite Lieferstrukturen
Plattformnutzer und Plattformbetreiber	je nach Geschäftsmodell zusätzliche ViDA-Regeln

Die WKO beschreibt, dass die verpflichtende Einführung elektronisch strukturierter Rechnungen ab 1. Juli 2030 für grenzüberschreitende EU-Umsätze zwischen Unternehmen vorgesehen ist. ([wko.at](http://wko.at))

#### 5. Brauche ich das auch für Exportlieferungen in Drittländer?

**Für klassische Exportlieferungen in Drittstaaten grundsätzlich nein – jedenfalls nicht wegen ViDA und nicht als Ersatz der ZM.**

ViDA betrifft ab 2030 vor allem **grenzüberschreitende B2B-Transaktionen innerhalb der EU**. Eine Exportlieferung aus Österreich in ein Drittland, etwa in die Schweiz, nach Großbritannien, in die USA oder nach Kanada, ist keine innergemeinschaftliche Lieferung und wird auch heute nicht in der ZM gemeldet.

Für Exportlieferungen bleiben andere Themen entscheidend:

Thema	Bedeutung
Umsatzsteuerfreiheit der Ausfuhrlieferung	Steuerfreiheit nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen
Ausfuhrnachweis	Nachweis, dass die Ware tatsächlich ins Drittland gelangt ist
Buchnachweis	Ordnungsgemäße buchmäßige Erfassung

## Thema

## Bedeutung

Zoll-/Ausfuhrverfahren	Zollrechtliche Ausfuhr, elektronische Zollanmeldung, Ausgangsvermerk
Drittlandsrecht	Mögliche Rechnungs-, Steuer- oder E-Invoicing-Pflichten im Bestimmungsland

Das USP unterscheidet ausdrücklich zwischen **Ausfuhrlieferungen in Nicht-EU-Staaten** und **innergemeinschaftlichen Lieferungen in EU-Mitgliedstaaten**; beide können unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei sein, sind aber unterschiedliche umsatzsteuerliche Kategorien. ([Unternehmensserviceportal](#))

Praktische Fälle:

Fall	ViDA-E-Rechnung/DRR ab 2030?
Lieferung AT → Deutschland, Kunde mit deutscher UID	Ja, grundsätzlich betroffen
Lieferung AT → Italien, B2B	Ja, grundsätzlich betroffen
Dienstleistung AT → EU-Unternehmer, Reverse Charge	Ja, grundsätzlich betroffen
Lieferung AT → Schweiz	Nicht wegen ViDA/DRR
Lieferung AT → USA	Nicht wegen ViDA/DRR
Export aus AT in ein Drittland mit Ausfuhrnachweis	Nicht wegen ViDA/DRR
Drittlandsverkauf über Plattform	Gesondert prüfen: Zoll, Einfuhr, Plattform, IOSS, Drittlandsrecht
EU-Kunde, Ware geht direkt ins Drittland	Einzelfall prüfen: Lieferort, Warenbewegung, Rechnungskette, Ausfuhrnachweis

Auch wenn ViDA klassische Drittlandsexporte nicht erfasst, können einzelne Drittstaaten eigene E-Invoicing-, Clearance- oder Steuerplattformen verlangen. Das ist dann aber keine ViDA-Pflicht, sondern ausländisches nationales Recht.

## 6. Gilt ViDA auch für rein österreichische Inlandsumsätze?

Nach der ViDA-Richtlinie besteht **keine automatische EU-Pflicht**, dass alle österreichischen B2B-Inlandsumsätze ab 2030 elektronisch fakturiert und digital gemeldet werden müssen.

Die WKO hält fest, dass für andere B2B-Umsätze, etwa Lieferungen und Dienstleistungen zwischen österreichischen Unternehmen in Österreich, keine Verpflichtung zur Ausstellung von E-Rechnungen in der Richtlinie vorgesehen ist. Mitgliedstaaten können solche nationalen Pflichten aber freiwillig einführen. Nach aktuellem WKO-Stand liegen dafür in Österreich noch keine konkreten Pläne bzw. kein nationaler Umsetzungsentwurf vor. ([wko.at](#))

Das bedeutet:

**Sicher betroffen:** grenzüberschreitende B2B-Umsätze innerhalb der EU  
**Noch nicht sicher national betroffen:** rein österreichische B2B-Umsätze  
**Bereits heute relevant:** Rechnungen an öffentliche Auftraggeber in Österreich

## 7. Gibt es in Österreich schon eine Plattform oder einen digitalen Knoten?

### Heute: e-Rechnung.gv.at für die öffentliche Verwaltung

Österreich hat bereits eine etablierte Infrastruktur für elektronische Rechnungen an die öffentliche Verwaltung: **e-Rechnung.gv.at**. Dort können strukturierte E-Rechnungen elektronisch über das Unternehmensserviceportal oder über das Peppol-Netzwerk eingebracht werden. ([erechnung.gv.at](http://erechnung.gv.at))

e-Rechnung.gv.at unterstützt unter anderem die Einbringung über Peppol. Die österreichische Verwaltung hat dafür einen Peppol Access Point eingerichtet, der E-Rechnungen über das Peppol-Netzwerk annehmen und zur Bearbeitung weiterleiten kann. ([erechnung.gv.at](http://erechnung.gv.at))

### Für ViDA/B2B: Noch kein finaler österreichischer Meldeknoten veröffentlicht

Für die künftige ViDA-Pflicht bei grenzüberschreitenden B2B-Umsätzen gibt es in Österreich derzeit noch keine veröffentlichte finale nationale Plattform oder Schnittstelle.

Wichtig ist die Trennung:

<b>Ebene</b>	<b>Funktion</b>
E-Rechnungsformat	Strukturierte Rechnung, z.B. EN 16931 / UBL
Rechnungsaustausch	Übermittlung an den Kunden, z.B. direkt, über Provider, Peppol
Steuerliche Meldung	Übermittlung relevanter Rechnungsdaten an die Finanzverwaltung
EU-Abgleich	Weiterleitung/Abgleich über central VIES

Die ViDA-Richtlinie sieht vor, dass Mitgliedstaaten elektronische Mittel für die Datenübermittlung bereitstellen müssen. Die Übermittlung soll durch das Unternehmen selbst, durch Dritte oder – sofern vorhanden – über ein öffentliches Portal möglich sein. ([EUR-Lex](#))

Das bedeutet: **Peppol kann ein wichtiger technischer Transportweg für E-Rechnungen sein, ist aber nicht automatisch gleichbedeutend mit der steuerlichen ViDA-Meldung.** Der künftige österreichische Meldeprozess muss noch national konkretisiert werden.

## 8. Wie wird der Ablauf voraussichtlich aussehen?

Für ein österreichisches Unternehmen mit EU-B2B-Geschäften wird der künftige Ablauf ungefähr so aussehen:

## Schritt 1: Geschäftsvorfall entsteht

Zum Beispiel:

- Warenlieferung von Österreich nach Deutschland
- Lieferung von Ersatzteilen an einen französischen Unternehmer
- Beratungsleistung an ein italienisches Unternehmen
- IT-Dienstleistung an einen niederländischen Unternehmer
- Warenverbringung in ein eigenes Lager in einem anderen EU-Staat

## Schritt 2: Umsatzsteuerliche Einordnung

Das Unternehmen muss korrekt bestimmen:

- Handelt es sich um eine innergemeinschaftliche Lieferung?
- Liegt eine grenzüberschreitende B2B-Dienstleistung vor?
- Gilt Reverse Charge?
- Ist eine UID des Kunden vorhanden und gültig?
- Liegt ein Dreiecksgeschäft, Reihengeschäft oder eine Warenverbringung vor?
- Ist OSS/IOSS betroffen?
- Ist es tatsächlich EU-Business oder ein Drittlandsexport?

## Schritt 3: Strukturierte E-Rechnung

Für betroffene EU-B2B-Umsätze muss eine strukturierte E-Rechnung erstellt werden. Die Rechnung muss die relevanten Daten maschinenlesbar enthalten.

Die ViDA-Richtlinie sieht vor, dass die Rechnung für betroffene grenzüberschreitende Transaktionen grundsätzlich spätestens **10 Tage nach dem steuerbaren Ereignis** ausgestellt werden soll. ([EUR-Lex](#))

## Schritt 4: Digitale Meldung an die Finanzverwaltung

Die relevanten Rechnungsdaten werden elektronisch an die nationale Steuerverwaltung gemeldet. Es geht dabei nicht zwingend um die Übermittlung des gesamten Rechnungsbilds, sondern um die steuerlich relevanten strukturierten Daten.

## Schritt 5: EU-weiter Abgleich

Die nationalen Steuerverwaltungen leiten die Daten an ein EU-weites System weiter. Dadurch können Lieferanten- und Erwerberdaten grenzüberschreitend abgeglichen werden.

Die EU beschreibt das Ziel als transaktionsbezogene Datenbereitstellung für die Steuerverwaltungen, damit Daten abgeglichen, Kontrollen verbessert und Betrug reduziert werden kann. ([EUR-Lex](#))

## 9. Warum sollten sich Unternehmen schon jetzt vorbereiten?

2030 klingt weit entfernt. Für ERP-Systeme, Stammdaten, Schnittstellen, Rechnungsprozesse, Steuerlogik und Kunden-/Lieferantendaten ist der Zeitraum aber kurz.

ViDA ist kein reines Steuerprojekt. Es ist ein gemeinsames Projekt für:

- Geschäftsführung
- Buchhaltung
- Steuerabteilung
- IT
- ERP-Betreuung
- Vertrieb
- Einkauf
- Logistik
- Stammdatenmanagement
- externe Steuerberatung

Der größte Aufwand wird nicht die technische Erstellung einer XML-Rechnung sein, sondern die Sicherstellung, dass die Daten im System richtig, vollständig und konsistent vorhanden sind.

## **10. Vorbereitung: Was Unternehmen jetzt tun sollten**

### **1. Geschäftsvorfälle analysieren**

Zuerst sollte geklärt werden, welche Umsätze überhaupt betroffen sind.

Folgende Fragen müssen sich Unternehmen stellen:

- Liefern wir Waren an Unternehmer in anderen EU-Mitgliedstaaten?
- Erbringen wir Dienstleistungen an Unternehmer in anderen EU-Mitgliedstaaten?
- Beziehen wir Leistungen von EU-Unternehmern?
- Gibt es Reverse-Charge-Fälle?
- Gibt es innergemeinschaftliche Erwerbe?
- Gibt es Warenverbringungen in eigene Lager im EU-Ausland?
- Gibt es Konsignationslager, Call-off-Stock, Fulfillment-Center oder Plattformstrukturen?
- Gibt es Reihengeschäfte oder Dreiecksgeschäfte?
- Nutzen wir OSS oder IOSS?
- Haben wir Drittlandsexporte, die klar von EU-Umsätzen getrennt werden müssen?

### **2. Stammdaten bereinigen**

ViDA wird Stammdatenfehler wesentlich sichtbarer machen. Besonders wichtig sind:

- UID-Nummern
- vollständige Firmenbezeichnungen
- Rechnungsadressen
- Lieferadressen

- Länderkennzeichen
- Steuerkennzeichen
- Kundentyp: Unternehmer / Privatkunde / öffentliche Stelle
- Liefer- und Leistungsorte
- Zahlungsinformationen
- Bankdaten
- Artikel- und Warengruppenlogik
- Incoterms
- Umsatzsteuer-Codes im ERP

### 3. UID-Prozess prüfen

Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen ist die UID des Kunden bereits heute zentral. Künftig wird die korrekte UID noch wichtiger, weil die Daten transaktionsbezogen abgeglichen werden können.

Empfehlung:

- UID bei Neukunden prüfen
- UID regelmäßig validieren
- Prüfnachweise dokumentieren
- Abweichungen zwischen Rechnungsadresse, Lieferadresse und UID-Land klären
- Verantwortlichkeit im Unternehmen festlegen

### 4. Rechnungsformate prüfen

Unternehmen sollten klären:

- Kann unser ERP strukturierte E-Rechnungen erzeugen?
- Unterstützt das System EN 16931?
- Können UBL/XML-Dateien erstellt werden?
- Gibt es Peppol-Fähigkeit?
- Wird nur ein PDF erzeugt oder auch ein strukturierter Datensatz?
- Sind Pflichtfelder vollständig gepflegt?
- Können Korrekturrechnungen sauber referenziert werden?
- Können Sammelrechnungen korrekt verarbeitet werden?

### 5. Prozesse für Korrekturen aufsetzen

Fehlerhafte Rechnungen werden künftig nicht nur intern problematisch sein, sondern auch in den digitalen Meldedaten auftauchen.

Zu regeln sind:

- Storno
- Gutschrift
- Rechnungskorrektur
- Änderung der UID
- Änderung des Leistungsortes
- Änderung von Steuerkennzeichen

- Retoure
- Teillieferung
- Anzahlungen
- Schlussrechnung

## **6. Schnittstellen und Provider evaluieren**

Noch ist der österreichische ViDA-Meldeweg nicht final veröffentlicht. Unternehmen sollten aber bereits prüfen, welche Optionen technisch möglich sind:

- direkte ERP-Schnittstelle
- E-Invoicing-Provider
- Peppol-Service-Provider
- Steuertechnologie-Tool
- Middleware
- FinanzOnline-/BMF-Schnittstelle, sobald verfügbar
- Archivsystem

## **7. Archivierung und Nachvollziehbarkeit sicherstellen**

Auch künftig müssen Rechnungen nachvollziehbar, unverändert und auffindbar archiviert werden. Wichtig ist, dass nicht nur das lesbare PDF, sondern auch der strukturierte Datensatz aufbewahrt wird.

Empfehlung:

- strukturierte Rechnung speichern
- Lesedarstellung speichern
- Übermittlungsprotokolle sichern
- Meldebestätigungen sichern
- UID-Prüfnachweise dokumentieren
- Ausfuhrnachweise getrennt für Drittlandsexporte verwalten

## **11. Besondere Risikobereiche**

### **Innergemeinschaftliche Lieferungen**

Hier ist besondere Sorgfalt erforderlich, weil die Steuerfreiheit bereits heute an strenge Voraussetzungen geknüpft ist. Künftig werden Rechnungsdaten und Meldedaten schneller und detaillierter vergleichbar sein.

Risikopunkte:

- falsche UID
- falscher Mitgliedstaat
- fehlender Transportnachweis
- falsches Lieferdatum
- falsche Steuerbefreiung
- Reihengeschäft nicht erkannt
- Dreiecksgeschäft falsch abgebildet

Viele Dienstleister unterschätzen, dass auch grenzüberschreitende B2B-Dienstleistungen betroffen sein können.

Typische Fälle:

- Beratung
- IT-Dienstleistungen
- Agenturleistungen
- Vermittlungsleistungen
- Lizenzleistungen
- technische Dienstleistungen
- Managementleistungen

Hier müssen Leistungsort, UID, Reverse-Charge-Hinweis und Meldepflicht sauber zusammenpassen.

### **Drittlandsexporte**

Drittlandsexporte sind nicht der Kern der ViDA-Meldepflicht. Sie bleiben aber dokumentationsintensiv.

Wichtig bleiben:

- Ausfuhrnachweis
- Zollanmeldung
- Ausgangsvermerk
- Buchnachweis
- korrekte Rechnung ohne österreichische Umsatzsteuer
- Prüfung ausländischer Import- oder Rechnungsanforderungen

Das USP weist darauf hin, dass grenzüberschreitende Lieferungen in Nicht-EU-Staaten als Ausfuhrlieferungen unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei sein können. ([Unternehmensserviceportal](#))

## **12. Mandantenhinweis: Was jetzt konkret zu tun ist**

**Unsere Empfehlung an alle Unternehmen mit innergemeinschaftlichem Geschäft:**

1. Erheben Sie alle EU-B2B-Umsätze der letzten 12 Monate.
2. Prüfen Sie, welche Umsätze derzeit in der ZM gemeldet werden.
3. Stimmen Sie diese Umsätze mit Umsatzsteuer-Voranmeldung, Rechnungswesen und ERP-Auswertungen ab.
4. Prüfen Sie, ob Ihr ERP strukturierte E-Rechnungen erzeugen kann.
5. Bereinigen Sie Kunden- und Lieferantenstammdaten.
6. Dokumentieren Sie UID-Prüfungen systematisch.
7. Prüfen Sie Sonderfälle wie Reihengeschäfte, Dreiecksgeschäfte, Konsignationslager, Fulfillment und Plattformumsätze.
8. Trennen Sie innergemeinschaftliche Lieferungen klar von Drittlandsexporten.

9. Klären Sie mit Ihrem Softwareanbieter die Roadmap zu ViDA, EN 16931, Peppol und künftigen Meldeschnittstellen.
10. Planen Sie rechtzeitig ein internes Projekt mit Buchhaltung, Steuerberatung, IT und Vertrieb.